

sozialdemokratischer pressediens

P/XXXI/124

2. Juli 1976

Mehr Gleichberechtigung und Entscheidungsfreiheit

Das neue Namensrecht bringt weniger staatliche Bevormundung

Von Dr. Hans Jochen Vogel MdB
Bundesjustizminister und SPD-Präsidiummitglied

Seite 1 / 21 Zeilen

Keine Alternative zur Entspannungspolitik

Wie steht die CDU/CSU wirklich zur Ostpolitik der sozial-liberalen Koalition

Von Kurt Mattick MdB
Vorsitzender des Arbeitskreises Außenpolitik der SPD-Bundestagsfraktion

Seite 2 und 2a / 82 Zeilen

Seerechtskonferenz - eine Aufgabe historischen Ausmaßes

Bundesregierung schlug rechtzeitig einen klaren Kurs ein

Von Horst Brunenberg MdB
Obmann der Arbeitsgruppe Seerecht in der SPD-Bundestagsfraktion

Seite 3 bis 4a / 118 Zeilen

Denkt bei der Hitze an das Verkaufspersonal !

Am morgigen "langen Samstag" sollten die Geschäfte nicht bis 18 Uhr offen lassen

Von Hans Schweitzer MdL
Stellv. Bundesvorsitzender der SPD-Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

Seite 5 / 26 Zeilen

Freiheit oder Strauß

Der Niedergang der Demokratie in der CSU

Von Uwe Hays
Stellv. Sprecher des SPD-Vorstandes

Seite 6 und 7 / 53 Zeilen

Chefredakteur: Dr. Erhardt Eckert

5300 Bonn 12, Hausallee 2-10
Postfach: 120 408
Pressesaal 1, Zimmer 217-224
Telefon: 22 60 37 - 38
Telefax: 02 68 546 - 48 ppbn d

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg
Kölner Straße 108-112, Telefon: 37 66 11

Mehr Gleichberechtigung und Entscheidungsfreiheit

Das neue Namensrecht bringt weniger staatliche Bevormundung

Von Dr. Hans-Jochen Vogel MdB

Bundesjustizminister und SPD-Präsidiumsmitglied

Das neue Namensrecht, das am 1. Juli in Kraft getreten ist, gibt den Eheleuten, die nach dem 30. Juni 1976 heiraten, die Möglichkeit, bei der Eheschließung ihren gemeinsamen Ehenamen selbst zu bestimmen. Bisher mußte die Frau, auch wenn sie sich etwa in ihrem Beruf einen "Namen gemacht" hatte, den Namen des Mannes annehmen. Dieses alte Gesetz hat den verfassungsrechtlich gebotenen Grundsatz der Gleichberechtigung nicht verwirklicht. Der Zwang zur Namensänderung konnte deshalb als staatliche Bevormundung und als Mißachtung des Persönlichkeitsrechtes der Frau gedeutet werden. Die Frau konnte lediglich ihren Geburtsnamen den neuen Familiennamen anhängen.

Damit ist jetzt Schluß. Künftig kann der Geburtsname des Mannes oder der Frau als gemeinsamer Name gewählt werden, der gilt kann auch für die Kinder. Andererseits kann auch der Geburtsname dem gewählten Familiennamen vorangestellt werden. Dafür sprechen gute Gründe: Die Einheit von Vorname und Geburtsname, die von Kindheit an prägend war, bleibt das ganze Leben lang gewahrt. Diese Einheit wird durch einen Namenswechsel nicht mehr gestört.

Das neue Namensrecht ist Teil der umfassenden Reform des Ehe- und Familienrechts. Es gibt den Ehepartnern künftig mehr Freiheit durch die neuen Wahlmöglichkeiten. Ein gutes Ergebnis sozialdemokratischer Politik mit deutlicher Zielrichtung: Statt staatlicher Bevormundung mehr Gleichberechtigung und individuelle Entscheidungsfreiheit. (-/2.7.1976/mie/p/pr)

+ + +

Keine Alternative zur Entspannungspolitik

Wie steht die CDU/CSU wirklich zur Ostpolitik der sozialliberalen Koalition

Von Kurt Mattick MdB

Vorsitzender des Arbeitskreises Außenpolitik der SPD-Bundestagsfraktion

Man ist vor Überraschungen nie geschützt. Die Antwort der Bundesregierung auf die in der TASS erschienene Erklärung der sowjetischen Regierung wird von der Opposition gestützt. Sie macht den Versuch, sich an die Rockschöße der Regierungspolitik zu hängen.

In der Erklärung der CDU/CSU-Fraktion zur Deutschland- und Ostpolitik, die sie am 22. Juni 1976 als Antwort auf die TASS-Erklärung abgegeben hat, unterläßt sie es geflissentlich, darauf hinzuweisen, daß sowohl die Erklärung der Sowjetunion als auch die Antwort der Bundesregierung nur möglich sind auf der Basis der geschlossenen Verträge und der daraus entwickelten und sich entwickelnden Politik. Aber gerade diese Politik und die Verträge hat die Opposition nicht gewollt. In der Stellungnahme der CDU/CSU-Fraktion zur sowjetischen Erklärung wird nicht erkennbar, worin sich die Haltung der CDU/CSU im Vergleich zu den überlebten Positionen des Kalten Krieges und der Zeit des Mauerbaus verändert hat. Sie macht nun den untauglichen Versuch, den Inhalt der Antwort der Bundesregierung als Einschwenken auf die Linie der Opposition zu deuten, um so der entscheidenden Frage auszuweichen, ob sie nämlich bereit ist, die vertraglichen Instrumente unserer Ostpolitik und deren bisherige Ergebnisse mitzuzustützen. An dieser für unser Volk lebenswichtigen Frage kann man sich nicht mit semantischen Tricks und ohne Anerkennung der Grundlagen dieser Politik vorbeisimeln.

Unsere Politik war und bleibt darauf ausgerichtet, durch schrittweise Entspannung auch zur Entspannung in Deutschland zu kommen, Mißtrauen abzubauen, Tore aufzustoßen, das Gespräch zwischen den Bürgern beider Teile Deutschlands zu führen und zu stärken, hinzulenken auf gemeinsame Interessen und durch vielerlei Zusammenarbeit auch auf staatlicher Ebene eine politische Atmosphäre in Europa vorzubereiten, in der Veränderungen möglich werden. Diese Politik war nach Lage der Dinge in Europa nur auf der Basis der Anerkennung des territorialen Status quo in Europa und des Gewaltverzichts möglich. Die CDU/CSU-Fraktion stellt in ihrer Erklärung mit dem Satz "Entspannung ist vollkommen unvereinbar mit der Aufrechterhaltung der deutschen Spaltung" diese unsere Politik auf den Kopf, denn die politische Schlußfolgerung daraus kann nur sein, daß es ohne Wiedervereinigung keine Entspannung gibt.

Wir wissen aber, daß die Entspannung heute eine lebensnotwendige Aufgabe ist, die wir nicht vom Eintreten der Wiedervereinigung abhängig machen können. Auch wer die Wiedervereinigung will, muß die Entspannungspolitik stützen. Die Folge einer solchen Politik wäre der Verzicht auf all jene praktischen und humanitären Erleichterungen und Verbesserungen, die wir seit 1969 im innerdeutschen Verhältnis und in Berlin sowie im

Verhältnis zu unseren osteuropäischen Nachbarn erreicht haben. Man kann heute ohne ein klares Ja zu den Ostverträgen und zur KSZE keine konstruktive Ostpolitik treiben. Die Union bleibt aufgefordert, ein klares Bekenntnis zu diesen Grundlagen unserer Politik nachzuholen.

Die sowjetische Regierungserklärung ist einzuordnen in die Diskussion um den Fortgang der Entspannungspolitik, die sowohl hier bei uns als auch im westlichen Bündnis stattgefunden hat, insbesondere in den Vereinigten Staaten. In dieser Diskussion hat die Union stets die Argumente derjenigen vertreten, die aufgrund verschiedener Ereignisse wie Portugal, Angola und die wachsende Rolle der kommunistischen Parteien in Westeuropa vom Ende der Entspannungspolitik sprachen. Die Antwort der Bundesregierung auf die sowjetische Erklärung vom 22. Mai 1976 stellt im Rahmen dieser Diskussion klar und eindeutig fest, daß die Bundesregierung die Entspannungspolitik konsequent fortsetzen möchte. Für sie gibt es keine dankbare und/oder akzeptable Alternative. In Ton und Inhalt bemüht sich die Erklärung der Bundesregierung, abgewogene Worte nach innen und nach außen zu finden. Über einige Teile der Antwort der Bundesregierung scheint die Opposition besondere Genugtuung zu empfinden, aber sie muß sich fragen lassen, ob sie auch bereit ist, Lösungen für konkrete Fragen der Zusammenarbeit mitzutragen, die sowohl in der sowjetischen Erklärung als auch in der Antwort der Bundesregierung angesprochen worden sind. Richtig verstanden ist die sowjetische Erklärung als ein Signal zur Ausfüllung des deutsch-sowjetischen Vertrages und der KSZE-Schlußakte zu sehen.

Gewiß trübt der Wahlkampf hier und dort bisweilen den Blick für die Aufgaben, die auch jenseits von Wahlterminen wahrzunehmen sind. Es handelt sich vor allem um drei Aufgaben:

1/ Die weitgehend abgeschlossenen, aber noch nicht unterzeichneten bilateralen Abkommen über die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit, die kulturelle Zusammenarbeit und die Rechtshilfe unter Dach und Fach zu bringen.

2/ Die in der KSZE-Schlußakte genannten und in die sowjetische Erklärung aufgenommenen Bereiche der Zusammenarbeit in der Erschließung von Bodenschätzen, in der Energiewirtschaft, im Umweltschutz, im Verkehr sowie in anderen Bereichen der Wirtschaft auszufüllen. Noch längst sind nicht alle Möglichkeiten der Handels erleichterungen und der Wirtschaftskooperation, die in der KSZE-Schlußakte angesprochen worden sind, aufgegriffen worden. Es bleibt auch noch viel im Bereich von Korb III zu tun.

3/ Die Wiener Verhandlungen über Maßnahmen der militärischen Entspannung, über gegenseitige ausgewogene Truppenvermindierungen müssen zu konkreten Ergebnissen geführt werden. Abrüstungsverhandlungen sind Bestandteil des Gesamtprozesses der Entspannung. Ergebnisse dürfen auf dieser Ebene nicht ausbleiben, wenn wir den Gesamtprozeß der Entspannung aufrechterhalten wollen.

(-/2.7.1976/bgy/e)

+ + +

Seerechteskonferenz - eine Aufgabe historischen Ausmaßes

Bundesregierung schlug rechtzeitig einen klaren Kurs ein

Von Horst Grunenberg MdB

Obmann der Arbeitsgruppe Seerecht in der SPD-Bundestagsfraktion

Die Dritte Seerechteskonferenz der Vereinten Nationen tritt vom 2. August bis 17. September in New York zu ihrer fünften Sitzungsperiode zusammen. Dies ist in diesem Jahr die zweite Session, und es kann erwartet werden, daß sie zumindest in Teilbereichen konkrete Ergebnisse bringen wird. Kein Geringerer als US-Außenminister Henry Kissinger hat die Seerechteskonferenz als eine der umfassendsten und wichtigsten Konferenzen der Geschichte bezeichnet. Warum geht es?

Zwei Weltkriege haben die Machtverhältnisse auf der Erde entscheidend verändert. Das koloniale Zeitalter ist zu Ende gegangen. Die Fortschritt mariner Technologie, die noch vor wenigen Jahren undenkbar schien, macht es möglich, die Schätze - insbesondere des Meeresbodens und -unterbodens - in großem Umfange auszubauen. Öl und Gas, Maganknollen, interessant wegen ihres Gehaltes an Nickel, Kupfer und Kobalt, aber auch Erze, Erze, Erze und Seifen, gewinnen angesichts der Verknappungstendenzen bei terrestrischen Vorkommen und wachsendem Bedarf der Welt immer größere Bedeutung.

Der Bevölkerungszuwachs in zahlreichen Ländern macht die lebenden Ressourcen zu einer bedeutenden zusätzlichen Nahrungsquelle, manche Länder haben in dem Fischreichtum vor ihren Küsten ihren fast einzigen Reichtum. Angesichts der manchmal recht ungehemmt betriebenen Fischerei einzelner Nationen trotz internationaler Vereinbarungen wurden die Fischbestände in manchen Bereichen stark reduziert, einzelne Arten sind fast ausgerottet. So ist es kein Wunder, daß Völker, die in ihrer Technologie noch nicht so weit fortgeschritten sind, sich gegen eine unregelmäßige Ausbeutung der Meere wehren.

Vor diesem Hintergrund ist das Bestreben der internationalen Staatengemeinschaften zu beurteilen, eine konfliktverhütende Neuregelung der Rechte auf, in und unter den Meeren herbeizuführen. Sie allein kann der Gefahr einer Anarchie durch bunte, eckige und einseitig erklärte Ansprüche, wie sie von mehr als 20 Staaten schon ausgesprochen sind, und von anderen angestrebt werden, steuern und eine weltweit gültige und verbindliche Lösung der nationalen und internationalen Rechte am Meer und am Meeresboden herbeiführen.

Zwei Problemgruppen stehen dabei im Vordergrund: Erstens: Für die Küstenvorfelder steht fest, daß der Küstenstaat bevorrechtigte Nutzung erhält. Ebenso gehört hierher das Problem von 120 neuen "juristischen" Meerengen die durch die Verbreiterung des Küstenmeeres von drei auf 12 Seemeilen entstehen. Zweitens: Der Tiefseeboden enthält unermeßliche Schätze an Mineralien, die auf der Erde teilweise so selten sind, daß sie

als "strategische" Mineralien bezeichnet werden könnten. Nur eine kleine Gruppe von Industriestaaten besitzt die Technologie, um in Tausenden von Metern Wassertiefe diese Vorkommen auszubeuten. Ihr gegenüber steht die geschlossene Gruppe der Entwicklungsländer, die selbst nicht abbauen können, zum Teil aber als Landproduzenten Konkurrenz fürchten und daher eine Internationalisierung des Meeresbodenbergbaues fordern. Sie sehen nicht ein - und manche ihrer Argumente sind verständlich -, daß eine Handvoll reicher und technologisch fortgeschrittener Staaten diese Schätze, die einmal als "Erbe der Menschheit" bezeichnet worden sind, um das der Erbenstreit auf der Konferenz nun geführt wird, ausbeuten dürfen, ohne daß die Überwältigende Mehrheit der Staaten daraus Nutzen ziehen können.

Die Gruppe der von der Natur begünstigten Staaten mit langen Küsten hat es in jahrelanger Kleinarbeit verstanden, eine Mehrheit für ihre Forderungen zu finden. Diese Forderungen sind: Neben der Verbreiterung des Küstenmeeres auf 12 Seemeilen soll eine daran anschließende Wirtschaftszone von insgesamt 188 km dem Küstenstaat zur berechtigten, vielleicht sogar exklusiven Nutzung zugesprochen werden. Auch der Festlandssockel soll unter bestimmten Bedingungen bevorrechtigt vom Küstenstaat genutzt werden können. Aus dieser zu erwartenden Regelung ergibt sich ein ganzes Bündel von Problemen. So muß das Durchfahrts- und Überflugsrecht durch und über 120 neuen "juristischen" Meerengen, die durch die Küstenmeerverbreiterung entstehen, geregelt werden. Es stellt sich die Frage, welche Rechte der Küstenstaat sowohl in der Wirtschaftszone als auch über dem Festlandssockel ausüben darf. Welche Forderungen an den Meeres-Umweltschutz, welche Schiffssicherheitsbestimmungen darf der Küstenstaat etwa einseitig verfügen und damit internationale Standards entweder über- oder unterschreiten? Solche und eine Unmenge anderer Fragen berühren den Weltseeverkehr empfindlich und bedürfen einer umfassenden und zweifelsfreien Beantwortung. Man ist ihr näher gekommen. Die beiden Supermächte hatten auf diesem Felde von Anfang an dargelegt, daß sie hier keine Unklarheiten dulden werden. Aus diesem Grund ist damit zu rechnen, daß eine Regelung zustande kommt, die die Schifffahrtsfreiheit weitgehend aufrecht erhält.

In der Frage des Tiefseebergbaues waren die Fronten über Jahre hinweg verhärtet. Hier ist die Dritte Welt in der Gruppe der 77 solidarisch organisiert. Mit etwa 110 Mitgliedern verfügt sie über eine Zweidrittel-Mehrheit. Sie forderte lange Zeit unnachgiebig eine Nutzungsordnung des Tiefseebodens mit einer internationalen Meeresbodenbehörde. Diese sollte ein Nutzungsmonopol der Tiefseeschätze, das bis zur Verhütung und Vermarktung gehen sollte, erhalten. Die Industrieländer, westliche wie östliche, hielten dem entgegen, daß allein sie über Kapital und Technologie verfügten, um Meeresbodenbergbau zu betreiben. Allerdings erkannten sie schon bald, daß ihr Ziel, eine internationale Meeresbodenbehörde auf den Rang eines Bergamtes herabzudrücken, das Lizenzen vergibt, nicht durchzusetzen war. Inzwischen bahnt sich ein Kompromiß an. Danach kann eine künftige Meeresbodenbehörde mit technologischer und Kapitalhilfe der Industriestaaten selbst Tiefseebergbau betreiben, während Unternehmen und Staaten der Meeresbergbau

zu praktikablen Bedingungen ermöglicht wird.

Die Bundesregierung hat rechtzeitig die deutschen Interessen-
schwerpunkte festgelegt: Die Freiheit des See- und Luftverkehrs.
Hier hat die Bundesrepublik an der Seite der Hauptschiffahrtsnationen
einschließlich der Supermächte große Chancen, daß eine künftige Konvention
die Schifffahrtsfreiheit, die allen Ländern dient, gewährleisten wird.

Der Tiefseebodenbergbau. Freier, geordneter und nichtdiskriminie-
render Zugang zu den Ressourcen des Tiefseebodens ist für ein Land wie
die Bundesrepublik, das zehn v.H. der Weltbergbauproduktion der wich-
tigsten Mineralien verbraucht und nur eins v.H. selbst zu fördern vermag,
vordringlich. Der Kompromiß, der sich abzeichnet, rechtfertigt Investi-
tionen, die von der Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland getätigt
und von der Bundesregierung mit erheblichen Mitteln gefördert werden.

Die deutsche Fernfischerei wird durch künftige Wirtschaftszonen
in ihren traditionellen Fanggründen Einbußen hinnehmen müssen. Sie werden
aber durch gemeinsame Nutzung eines künftigen EG-Meeres gemildert werden
können. Die SPD-Fraktion unterstützt die nachdrücklichen Bemühungen der
Bundesregierung, eine gemeinsame Fischereiordnung der EG beschleunigt
zu erreichen. Darüberhinaus ist es notwendig, der Fernfischerei tradi-
tionelle Fanggründe auch in bilateralen Abkommen zu erhalten und neue
hinzuzugewinnen. Dabei sind Know how, Fangtechnologien und Ausbildungs-
kapazitäten im Fischereisektor wichtige Trümpfe in unserer Hand.

Die Meeresforschung, die de jure eingeschränkt werden soll, ist
tatsächlich zusammen mit dem hohen, weltweit anerkannten Stand der
deutschen Meerestechnologie ein Kapital, das es der Bundesrepublik
ermöglicht, in Wirtschaftszonen und Festlandsöckeln von Drittstaaten
über gemeinsame Unternehmungen und eine Vielzahl von Kooperations-
formen tätig zu werden.

Die Handels-, Schifffahrts-, Rohstoff- und Sicherheitsinteressen
der Bundesrepublik Deutschland werden am ehesten von einer weltweit
akzeptierten Neuordnung, die einseitig erklärte und willkürlich be-
gründete Ansprüche ausschließt, gesichert werden. Eine Ablehnung eines
neuen Meeresvölkerrechts, auch wenn es in manchen Punkten nicht unseren
Idealvorstellungen entsprechen sollte, würde uns dagegen ins
weltweite Abseits stellen. (-/2.7.1976/mie/e/pr)

+ + +

Denkt bei der Hitze an das Verkaufspersonal!

Ammorgigen "langen Samstag" sollten die Geschäfte nicht bis 18 Uhr offen lassen

Von Hans Schweitzer MdL

Stellv. Bundesvorsitzender der SPD-Arbeitgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

Zehntausende von Verkäuferinnen und Verkäufern in jenen Städten der Bundesrepublik, in denen jeweils der erste Samstag im Monat ein sog. verkaufsoffener "langer" Sonnabend ist, blicken diesem Samstag mit einigem Grauen entgegen: Sie sollen nach dem derzeit gültigen Schema des Einzelhandels bzw. der Warenhauskonzerne trotz der tropischen Temperaturen und trotz des wegen der Hitze rückläufigen Käuferstroms an den späteren Nachmittagen bis 18 Uhr auf Käufer und Umsätze warten.

Die Arbeitgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen in der SPD appelliert deshalb an die Verantwortlichen aller Einzelhandelsgeschäfte in der Bundesrepublik Deutschland und in Berlin: Schließt die Geschäfte am morgigen Samstag nicht erst um 18 Uhr, sondern verlegt die Schlußzeit auf spätestens 15 Uhr!

In unzähligen Dienststellen und Büros der öffentlichen Verwaltung und auch der Privatwirtschaft ist in den letzten Tagen und Wochen in vielfältiger Weise auf die Mitarbeiter Rücksicht genommen worden. Schon aus diesem Grunde ist es dringend notwendig, daß dem Verkaufspersonal, das bereits am Pfingstsamstag bis 18 Uhr Dienst tun mußte, während das Gros der Bundesbürger ab Freitagnachmittag ins verlängerte Wochenende fahren konnte, eine Erleichterung verschafft wird.

Die verkaufende Wirtschaft sollte beweisen, daß sie flexibel genug ist, also noch für morgen, Erleichterungen für das Verkaufspersonal zu beschließen. Und an die Arbeitnehmer, die für sich bereits den freien Samstag erreicht haben, ist zu appellieren, daß sie am morgigen Samstag nach 15 Uhr kein Geschäft mehr betreten. Auf dieses Maß an Solidarität unter der Arbeitnehmerschaft haben die Kolleginnen und Kollegen in den Geschäften unserer Städte fraglos einen Anspruch.

(-/2.7.1976/bgy/e)

+ + +

Freiheit oder Strauß

Der Niedergang der Demokratie in der CSU

Von Uwe Heye

Stellv. Sprecher des SPD-Vorstandes

Die Umtriebe vor und nach der Wiederwahl von Dr. Franz Heubl zum stellv. Vorsitzenden der CSU sind in mehrfacher Hinsicht bemerkenswert. Man kann in der gewiss an Skandalen nicht armen Geschichte der Bundesrepublik Deutschland noch so lange suchen, um auf vergleichbare Ereignisse zu stoßen: Man wird sie nicht finden. Das eigentlich Neue an der Affäre Heubl ist das brutale Vorgehen gegen eine unliebsame innerparteiliche Opposition, das zugleich erschreckt und die ohnedies wankenden Hoffnungen auf ein gewisses Maß an innerparteilicher demokratischer Stabilität in der CSU zerstört.

Freiheit oder Strauß? Selten jedenfalls haben die Erfinder der blindwütigen Wahlkampfparole der Union "Freiheit statt Sozialismus" deutlicher gemacht, von welcher Freiheit sie dabei sprechen. Der Vorgang um Dr. Heubl und der Wahlparteitag der CSU legen beim bayerischen Ableger der CDU faschistische Strukturen offen, die nie zuvor so hemmungslos akzeptiert wurden.

Bei einem Teil der Medien wird dieser Vorgang eher verlegen behandelt. Es wäre gewiß nicht zuviel verlangt, zu erwarten, daß sich die leidenschaftliche Abneigung auch konservativer Kommentatoren gegen jedweden totalitären Rückfall, in welcher Form er sich auch immer präsentiert, in kühler, analytisch sauberer Schonungslosigkeit in Kommentar und Bericht niederschlägt. Doch die Suche danach bleibt in nicht wenigen konservativen Blättern ohne Ergebnis.

Die moralische Schwäche, die hier bei einem Teil der deutschen Presse durchschlägt, sucht und findet natürlich ihre Alibis. Das von formalen Schwächen gewiß nicht freie ergänzungsbedürftige "Helfer-Handbuch", das die SPD herausgegeben hat, muß dafür herhalten. Es wird

2. Juli 1976

aufgewogen gegen den Strauß-Heubl-Skandal und dient zur Gewissenberuhigung, obwohl bei nüchterner Betrachtung die Unvergleichbarkeit beider Vorgänge offensichtlich ist.

Die SPD - und dies gilt natürlich auch für das jedermann zugängliche Helferhandbuch - stellt sich der öffentlichen Kritik, mit allem, was sie tut. Von Fehlern gewiss nicht frei - welche Partei wäre das schon - hält sie sich offen für kritische Einwände und Mahnungen und nimmt sie auf, wenn sie sich als berechtigt erweisen. Daß die Oppositions-Parteien auf die Vorlage dieses Handbuches empfindlich reagieren, ist nur zu verständlich. Denn neben allem anderen wird durch diese Dokumentation ja auch deutlich, daß CDU und CSU aus bewußtem taktischen Kalkül eine Abgrenzung nach rechts immer vermieden haben.

Hier, so scheint es, liegt mit ein Schlüssel für die Affäre Strauß-Heubl. Wer den rechteradikalen Bodensatz wehlpolitisch ausschöpfen will, wird dies nur mit Aussicht auf Erfolg tun können, wenn er sich diesem Teil des Publikums glaubwürdig präsentiert. Für diese "bewußtlose" reaktionäre Minderheit, die am 3. Oktober das die Mehrheit garantierende I-Tüpfchen der Unions-Parteien sein soll, ist nur der glaubwürdig, der seine Partei wie einen monolithischen Block hinter sich scharf, mithin oppositionelle innerparteiliche Strömungen brutal niederschlägt und in Wort und Tat den Anstrich der disziplinierten Führerpartei bekräftigt. Dies ist der Tatbestand.

Der Strauß-Heubl-Skandal ist also keine altbayerische Facette, sondern ein untrügliches Zeichen für den Niedergang der Demokratie in der CSU. Wer seine Sensibilität für die Gefahren antidemokratischer Entwicklungen nicht verloren hat, wird unser Erschrecken und unsere Besorgnis teilen.

(-/2.7.1976/mie/e/pr)

+ + +

Verantwortlich für den Inhalt: Claus Preller